

# Muster-Hygieneplan

## HYGIENEPLAN REPARATUR-ABTEILUNG

### 1. ARBEITSBEREICH/ABTEILUNG: Wareneingang/Reparaturabteilung

Bearbeiter: Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### 2. FESTLEGUNG ZUR TÄTIGKEIT

Annahme von medizinischen Geräten, die zur Reparatur bestimmt sind.

Medizinische Geräte mit Verdacht auf Kontamination in die dafür vorgesehenen Transportbehältnisse einlagern (Bis dahin sind alle Geräte als kontaminiert zu betrachten).

Eingelagerte Geräte in die Reparaturabteilung bringen. Dabei auf unbedingte Trennung zu nicht kontaminierten Geräten achten und entsprechend speziellen Anweisungen Instand setzen.

Kontaminierte Geräte immer desinfizieren. Bis zum Ende der Desinfektion von Gerät, Werkzeug und Arbeitsplatz sind Schutzhandschuhe zu tragen.

### 3. ERMITTLUNG DER GEFÄHRDUNG

Durch Verletzungen oder bakterielle Einwirkungen kann eine gesundheitliche Schädigung der Mitarbeiter eintreten.

Insbesondere sind die Mitarbeiter ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass am Arbeitsplatz nicht gegessen, getrunken und geraucht werden darf!

### 4. HYGIENEMAßNAHMEN

- > Schutzhandschuhe
- > Schutzbrille
- > Oberflächendesinfektionsmittel
- > Hautdesinfektion
- > Ultraschallbad
- > Desinfizierende Hautreinigung
- > Hautpflegendes Hände-Hygienikum
- > Erstellung eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes
- > Tägliche Reinigung der Arbeitsplätze (Reinigungsplan)

Nach jeder Tätigkeit an den Geräten Hände gründlich desinfizieren. Desinfektionsmittel hat an jedem Arbeitsplatz vorhanden zu sein. Papierhandtücher müssen ebenfalls vorhanden sein. Die Arbeitskleidung muss nach Arbeiten an verunreinigten Geräten gewechselt werden.

Schutzkleidung (Schürze) ist bei Arbeiten an verunreinigten Geräten unbedingt zu tragen. Separate Verbandkästen, die eine spezielle Bestückung haben, sind aufzuhängen. Ein separater Werkzeugsatz und Werkzeugwagen für Arbeiten an kontaminierten Geräten müssen vorhanden und in den Reinigungsplan mit aufgenommen sein.

Tägliche Reinigung und Desinfektion der Bereiche, in denen Reparaturen ausgeführt werden. Hierzu müssen eigene Mittel und Utensilien vorhanden sein.

### 5. WIRKUNGSKONTROLLE

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Schutzimpfung gegen Hepatitis A/B nach G42 Biostoffverordnung kann angeboten werden, diese ist aber für die Mitarbeiter freiwillig und nicht verpflichtend.